

Diese Zeitung erfreut  
sich hoher Sonnabende.  
Preis pro Quartal durch  
die Post bezogen 50,-  
Gedruckt in der Post  
zeitungsschreibe Nr. 348.

Zuzelgenpreis:  
Arbeitsvermittlungs- und  
Zahlfeststellungs-Anzeigen die  
3 gelöschte Heft-Zelle  
5,00,-  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzahl 31. 350 15. Postleitzahl Hannover

Verlag von A. Sten.  
Druck von C. A. H. Meissner & So. beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Preuß, Hannover.  
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002

### Gegen den Achtstundentag.

VI.

Unternehmer und Unternehmertreffe behaupten, die Leistungen der deutschen Arbeiter seien unter dem Achtstundentag zurückgegangen. Ihre Behauptung ist in der Regel allgemein. Sie schließen von Einzelerscheinungen einfach auf die gesamte Arbeiterschaft. Aber auch ihre "Feststellungen" von Einzelerscheinungen sind nicht einwandfrei. Mag die Schuld für die Minderleistung auch bei der Fabrikleitung liegen, tut nichts, die Arbeiter sind faul. Da ist es interessant, eine einwandfreie Seite zu hören. Der "Hannoversche Kurier" vom 26. November 1922 brachte in seinem Handelsteil folgende Notiz:

Maschine und Handarbeit. Man hätte sich wohl kaum vor einigen Jahren noch främen lassen, daß dieser alte Gegensatz wieder einmal im Sinne des Kapitalistischen würde, doch sich die Wirtschaft für die Handarbeit entscheidet. Es ist aber tatsächlich so. Wie das Landesarbeitsamt der Rheinprovinz schreibt, ist die abgeschwächte Beschäftigung der Lokomotivfabriken eine Folge der Kapitalist. Wir haben nicht mehr die notwendigen großen Gelbmittel, um modernen, im Betriebe billigeren Lokomotiven einzustellen, und müssen mit veralteten Kohlenfressern fahren. Das fehlende Kapital zwinge zu einer nach dem Stande der Technik ungünstigen und daher unproduktiven Verwendung von Arbeitskraft. Vergleiche für den Arbeitsmarkt bedeutet das also den Ertrag des fehlenden Kapitalistischen durch menschliche Arbeitsleistung, für die Finanzen kostspieligen Betrieb und für die Ertrag der Volkswirtschaft eine Minderung. Was für die Lokomotiven der Reichsbahn gilt, gilt auch für die Maschinen der finanziell schwachen Industriebetriebe, ein Umstand, den die Maschinenindustrie bereits spürt. Aus der Beschäftigung dieser Industrie ist die Produktionssteigerung durch technische Mittel direkt abzulesen, und aus der geringen Aufnahmefähigkeit des Kapitalmarktes für Aktienemissionen und aus der Höhe der Zins- und Diskontsätze kann man erkennen, wieviel die finanziellen Voraussetzungen für eine Erhöhung des wirtschaftlichen Ertrages mit Hilfe verbesserter Technik gegen sind.

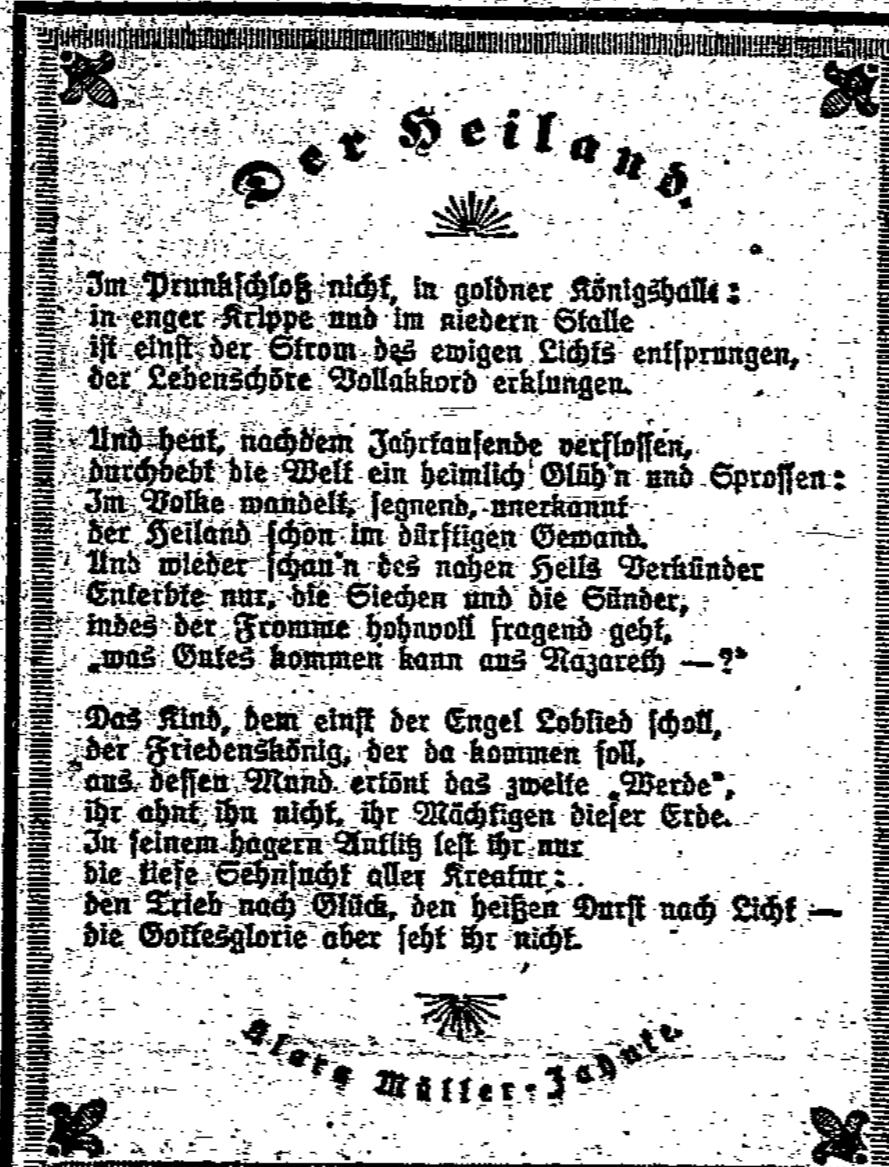
Danach ist also die Industrie nicht gewillt, durch technische Verbesserungen die Produktivität zu steigern. Die Aktionäre sind einfach nicht so zu kriegen, und deshalb sollen veraltete Arbeitsmaschinen und Arbeitsmethoden zur Anwendung kommen. Den hierdurch entstehenden Produktionsverlust resp. Gewinnverlust aber sollen die Arbeiter durch verlängerte Arbeitzeit herabdringen.

In der vorhergehenden Nummer des "Proletariers" wurde an einigen Beispielen gezeigt, wie die chemische Industrie rentiert. Für andere Industriezweige sind ähnliche Feststellungen möglich. In welcher Weise gewirtschaftet wird, darüber unterrichtet eine Notiz im Handelsteil der Nr. 55 des "Berliner Tageblatts" vom 3. Dezember 1922. Es heißt dort:

Die Opposition bei der Farbwerke-François-Rosquin-Akt.-Ges. Herr Paul Dörm (Ettense) schreibt uns: Mein Einspruch gegen die Maßnahmen der Verwaltung erfolgte bereits Anfang dieses Jahres, als die Verwaltung beschloß, mit den zur Verfügung der Gesellschaft stehenden 2 Millionen Mark Aktien die Firma Steinbürger & Co. Kommandit-Ges. in Köln-Mülheim ohne Rügen der Generalversammlung anzugehören. Nach der Eintragung im Handelsregister ist der persönlich haftende Gesellschafter dieser Firma ein Vorstandsmitglied der Farbwerke Rosquin, während drei Mitglieder des Aufsichtsrates der Farbwerke Rosquin die Kommanditisten der Firma Steinbürger & Co. bilden. Die Abgliederung dieses Unternehmens ist bislang unterblieben. Am 20. Januar 1922 beschloß die Hauptversammlung die Ummündung der Vorzugsaktien in Stammbörsen zum Nominalwert, modifiziert diejenigen Stammbörsenägter, die nicht im Besitz von Vorzugsaktien waren, stark geschädigt wurden, während diejenigen Aktionäre, die nur im The von Vorzugsanteilen waren, eine ganz ungünstliche Veränderung erfahren. Auf dieser Hauptversammlung erklärte der Vorstand, dass die erwähnten 2 Millionen Mark Aktien bisher zu Angländersungs Zwecken keine Verwendung gefunden hätten. Später wurden diese Aktien in Angländersungs der Pan-Ham-Werke, in denen Vorstands- und Gutsverwaltsmitglieder der Farbwerke Rosquin maßgebend beteiligt, ohne Ankörper der Hauptversammlung verwendet. Auf dem am 24. November dieses Jahres abgehaltenen Hauptversammlung hat die Verwaltung den Nutzen festgestellt: 4 Millionen Mark Aktien dem Vorstand zur freien Verfügung zuweisen. Sitzung an Beamte und Arbeiter und andere der Gesellschaft bestehende Personalschichten zum Nutzen von 160 Prozent mit der Sperrverpflichtung bis Ende 1926 zu überlassen. Welche unschöne Tugend dieser Vorstand besitzt, ergibt sich aus einem Beispiel. Bei einem Vorstandes von rund 6000 Prozent trug das Gesetzgebot bei einer Kapitalerhöhung um 2 Millionen Mark 3245 Prozent. Bei 4 Millionen Mark Aktien beträgt demnach der Verlust für die Stammbörsenägter und 1 Millionen Mark, monat mehr als 13 Millionen Mark auf die Gesamte eingesetzten Kapital Aktien an Beamte und Arbeiter zu stellen, obwohl ich keinen Einspruch erhoben und selbstredend der Verwaltung abgelehnter Nutzen festgestellt, 2 Millionen Mark Aktien zu diesem Zwecke zu verwenden. Ich wendete mich abgegängen, daß derartige große Geschenke zum Schaden Stammbörsenägtern, anderen der Gesellschaft nachhaltig verhängnisvoll seien. Über welche die Verwaltung kein Aufschub gegeben hat, verfehlt werden.

Das ist ein Fall von vielen. Jedes Jahr kann berichtet werden, die Handelsblätter über die Ueberhang von Aktien mit ungeheuren Summen und bringen die Herren den Ruf auf, von der Arbeiterschaft erhöhte Arbeitseinstellungen durch verlängerte Arbeitzeit zu fordern.

Wir bestreiten also, daß ein Produktionsrückgang auf das Schuldkonto der Arbeiter gelegt werden kann, und führen erneut Beispiele an, die beweisen, daß die Behauptungen der Unternehmer über Minderleistungen nicht auf solider Grundlage beruhen. So hat die "Frankfurter Zeitung" Erhebungen über die Arbeitsleistung vorgenommen, wovon wir bereits im letzten "Proletarier" ein Beispiel aus der Kali-Industrie gebracht haben. Heute folgen wir weitere Beispiele an.



In einer großen Werkstatt ist die Entwicklung der Arbeitsleistung pro Mann und Stunde, die Friedensleistung gleich Hundert gesetzt, folgendermaßen verlaufen: 1914 IV. Quart. 1919 IV. Quart. 1920 IV. Quart. 1921 I. Quart. 1922 100 65 90 103 109

Wir sehen hier, daß die Leistungen vom Jahre 1914 bereits überholt sind.

Aus einer süddeutschen Baumwollweberei wird berichtet:

In den Jahren 1911 bis 1914 wurden im Gesamtdurchschnitt der Weberei auf einem Webstuhl in einer Stunde 5,04 Meter zwölfschlägige Ware hergestellt. Dies ergibt pro Stuhl und Stunde 8930 Schuß.

1921 wurden im Gesamtdurchschnitt der Weberei auf einem Webstuhl in einer Stunde 5,30 Meter zwölfschlägige Ware hergestellt. Dies ergibt pro Stuhl und Stunde 9400 Schuß. Die Vergleichsziffern ergeben eine Produktionserhöhung von zirka 5 Prozent.

Die Grundlage hat sich jedoch seit der Vorkriegszeit verändert, da erstmals die Qualität der hergestellten Ware sich im Durchschnitt etwas verbesserte und zweitens vor dem Kriege zirka 10 Prozent der Webstühle im Vier-Stuhl-System bedient wurden, während 1921 die höchste Zahl drei Stühle betrug. Danach ist die Produktion im Akord im Jahre 1921 bei gleicher Grundlage dieselbe wie vor dem Kriege. Die Verkürzung der Arbeitszeit pro Tag von zehn auf acht Stunden hat bisher keine Produktionserhöhung gebracht.

Mit der letzten Bemerkung ist gemeint, daß die Gesamtproduktion sich nicht erhöht hat, d. h. die Gesamtmenge ist bei achtstündigem Arbeitszeit die gleiche wie früher bei zehn Stunden, womit gesagt ist, daß die Leistungen der einzelnen Beschäftigten erheblich gesunken sind.

Die Frankfurter "Volkssstimme", Nr. 281 vom 1. Dezember 1922 veröffentlicht die Zuschrift eines Lesers, in der es heißt:

"In letzter Zeit wurde unter der Parole „Produktionssteigerung“ von Unternehmern nach allen Regeln der Kunst Sturm gegen den Achtstundentag gelauft. Meine Erfahrungen über die Produktion zeigten ganz andere Ergebnisse, als die Behauptungen der Unternehmer vorlauften wollen. Von drei Abteilungen war es mir möglich, Unterlagen von 1913/14 zu beschaffen. Ich möchte voranschicken, daß der Betrieb technisch nicht auf der Höhe steht, und doch wurden in den angeführten Abteilungen Leistungen erzielt, die ich sehr schwer lassen können. Auch der Unternehmer erkannte sie an, indem er in einer Arbeitersitzung erklärte: „Jawohl, in unserem Betriebe ist

gearbeitet worden.“ Folgende Ergebnisse habe ich festgestellt je Schicht:

Erste Abteilung: Stahlseinzug. Vor dem Kriege wurden gemacht bei zwölfsständigem Laufwerk 200 bis 220 Kilogramm. Jetzt, bei achtständigem Arbeitstag, stieg die Leistung bis auf 360 bis 400 Kilogramm; ja, es wurden sogar Leistungen bis zu 500 Kilogramm erzielt.

Zweite Abteilung: Stahl... obzug. Bei zehnständigem Arbeitstag 1000 Kilogramm. Bei acht Stunden stieg die Leistung auf 1200 Kilogramm.

Dritte Abteilung: Eisengroßzug. Bei zehn Stunden und drei Scheiben wurden 950 Kilogramm gemacht. Jetzt bei acht Stunden und zwei Scheiben 1000 Kilogramm.

Bei einer viersten Abteilung konnte ich keine schriftlichen Unterlagen bekommen. Es wurde mir aber von Leuten, die vor dem Kriege dort gearbeitet hatten und jetzt noch dort beschäftigt sind, mitgeteilt, daß jetzt durchschnittlich pro Schicht 200 Kilogramm mehr gemacht würden als früher. Von den anderen Abteilungen war es mir nicht möglich, ein genaues Bild zu bekommen, da die Aussagen über die früheren Leistungen zu weit auseinanderliegen und schriftliche Unterlagen nicht zu bekommen waren. Ob bei einer verlängerten Arbeitszeit die Leistungen dieselben bleiben, möchte ich bezweifeln. Bei einer vernünftigen Lohnpolitik der Unternehmer müßte meiner Ansicht nach der Unterschied zwischen den Leistungen des früheren zehnständigen Arbeitstages und dem heutigen achtständigen Arbeitstag noch viel krasser hervortreten."

Das ist es, worauf es in erster Linie mit ankommt. Selbst ein Unternehmer, Dr. Kurt Duisberg, bekundet, daß die Unternehmer leider die Arbeitersphäre nicht verstehen und sich auch keine Mühe geben, sie verfehren zu lernen. Die jetzt von der Unternehmer-Pressfe beliebte Hetze gegen die Arbeitersphäre, die Beleidigungen und absichtlichen Verunglimpfungen und Beleidigungen werden das Gegenteil von dem erreichen, was die Unternehmer sich vorstellen. In dieser Beziehung gehört die Palme zweifellos der "Deutschen Arbeitgeber-Zeitung". Selbst wenn der Zehn- oder Zwölfsständentag — nach dieser beispiellosen Hetze — kommen würde, er brächte nicht die erhofften Früchte. Einen denkenden und empfindenden Menschen kann man nicht durch Misshandlung zur höchsten Leistungsfähigkeit anspornen.

In der "Sozialen Revue" schreibt Dr. Raueder:

Das englische Home Office (Ministerium des Innern) hat in den letzten Jahren vor der Revolution eine Enquete (Umfrage) angestellt, aus deren Beantwortung das Verhältnis der Arbeitstage zum Arbeitsfolg deutlich ersichtlich wird. Demnach wirkt eine Verlängerung der Arbeitszeit durch Überstunden, Nacharbeit oder frühe Morgenarbeit in den meisten Gewerben sehr schädlich. Der Ertrag des Zwölfsständentages sank beispielweise unter jenen des Achtstundentages herab. Auch das englische Munitionsministerium hat auf Grund seiner Beobachtungsdauer von nahezu fünf Jahren ähnliche Ergebnisse bekanntgemacht. Eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 58,2 auf 41,2 Stunden vermehrte den Wochenertrag um 22 Prozent. Die Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen von 66,2 auf 45,6 Stunden hat eine Steigerung der wöchentlichen Leistung um 9 Prozent zur Folge gehabt. Nicht weniger klar sind die Beispiele aus der französischen Rüstungsindustrie. Zu Beginn des Krieges willigten die Arbeiter und Arbeitnehmer in eine Verlängerung des Arbeitstages auf 12, 13 und mehr Stunden ein. Nach einem Jahr schon war infolge dieser Verlängerung die Produktion auf den Kopf des Arbeiters verfallen, doch die Arbeitszeit wieder verlängert werden mußte. Auch die Berichte der deutschen Gewerbeaufsichtskommissionen schildern, daß vor dem Kriege eine Herabsetzung der Arbeitszeit den Arbeitsertrag im allgemeinen nicht verringert hat. Sehr wertvolle Ergebnisse über das Verhältnis der Arbeitszeit zur Leistung hat auch der versierte Leiter des Karl-Leib-Werkes in Jena, Professor Abbe, erzielt. Er hat vom 1. April 1900 an die achtständige Arbeitszeit eingeführt und darauf den Stundenerdienst von 233 Akkordarbeitern in den letzten Jahren des Achtstundentages (1. April 1899 bis 1. April 1900) mit dem Stundenerdienst im ersten Jahr des Achtstundentages verglichen. Hierbei stellte er fest, daß die Mehrleistung beim Achtstundentag sich wie 116,2 zu 100 verhielt, daß der Rehrverdienst im Jahre pro Mann 89 M. betrug, nach der jetzigen Währung also etwa 8000 bis 9000 Mark. Nach diesen Erfahrungen hat der Stuttgarter Unternehmer Dr. Ing. Bosch gemacht. Er erklärte vor kurzem als So-

verschändiger im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichsministeriums, daß er schon 1904 den Arbeitstag mit gutem Erfolg eingeführt habe, und daß bei einer Verlängerung der Arbeitszeit die Arbeitsleistung zurückgegangen sei.

Aus alledem ergibt sich, daß die Schilder an einer Minderproduktion den Unternehmern zuschreiben. Sie haben ein Interesse daran, die Arbeitsschafft für die eigenen Sünden verantwortlich zu machen, um den verbotenen Arbeitstag in Wirklichkeit zu bringen. Das den Unternehmern nicht in erster Linie das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, wie sie immer behaupten, ergibt sich aus der Gleichheit, mit der sie wegen wichtiger Differenzen mit der Arbeiterschaft zu Ausprägungen foren. Und regelmäßig spielt dann bei den Einigungsverhandlungen die Arbeitszeitfrage eine Hauptrolle. Das sind Tatsachen, die festgehalten werden müssen. Es soll der Unternehmerpreise nicht so leicht gemacht werden, eßt Welt ein I für ein U vorzumachen.

## Die gelegliche Regelung des Streiks.

Von Heinrich Pöhlhoff (München).

Je mehr über Streikrecht geredet und geschrieben wird, desto unklarer wird die Rechtslage. Hauptfachlich, weil die meisten Menschen nicht unterscheiden zwischen dem, was ist, und dem, was sie wünschen, zwischen Recht und Politik, zwischen Gefügs der Gewerkschaft und des einzelnen Arbeiters. Und doch ist klare Erkenntnis der geschilderten Lage notwendig, weil sie unhalbar ist und die unantastbare Rechte Regelung das schwierigste Stück des neuen Arbeitsrechts darstellt.

Zweifellos hat nach der Revolution die Reichsgewalt allen Staatsbürgern, also auch allen Arbeitnehmern, und zwar einschließlich der Beamten, das volle Koalitionsrecht, einschließlich des Streikrechts, geben wollen und auch gegeben. Und die Verfassung hat dieses Recht nicht wieder beseitigt.

Aber was bedeuten „Koalitionsrecht“ und „Streikrecht“? Wenn man sich dafür immer noch auf den § 152 der Gewerbeordnung bezieht, so ist das längst überholt. Denn dieser Paragraph, der im Jahre 1869 die Aufhebung landesgesetzlicher Koalitionsverbote, also einen sozialpolitischen Fortschritt bedeutete, ist heute ein Ausnahmegesetz gegen gewerbliche Arbeiter. Er nimmt ihren Koalitionsabreden die rechtliche Verfolgbarkeit, legt sie auf eine Stufe mit unsittlichen Nachgefolgten, mindert also Rechte, die alle anderen Staatsbürger (auch die nicht gewerblichen Arbeiter) haben, und sollte daher schamlos aufgehoben werden (wie die besonderen Strafbestimmungen des § 153 gegen Arbeiterkoalitionen 1918 aufgehoben sind).

Unter Verfassung und Vereinigungshaben alle Staatsbürger, also auch alle Arbeitnehmer, das Recht, sich zu allen den Strafgesetzen nicht widersprechenden Zwecken zu versammeln und Vereine zu bilden. Die Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse ist kein durch Strafgesetz verbauter Zweck. Die Verweigerung der Arbeit ist kein durch Strafgesetz verbotes Mittel dazu. Aber damit ist nur festgestellt, daß gewissermaßen Koalitionsverweigerung an sich nicht strafbar und nicht verboten ist, aber durchaus nicht, daß jeder Arbeitnehmer nun nach Belieben jederzeit die Arbeitsleistung verweigern kann. Nun macht sich die Rechtslage am besten an einem ganz alltäglichen Beispiel klar.

Jedermann hat das „Recht“, auf öffentlichen Straßen spazieren zu gehen. Auch der Arbeiter, und niemand kann ihm das Recht an sich streitig machen. Zugleich kann er nicht jederzeit, wenn die Sonne ihn lädt, von diesem Rechte Gebrauch machen, sondern nur dann, wenn er nicht durch irgendwelche Pflichten davon gehindert ist. Er hat es durch den Arbeitsvertrag verpflichtet, während bestimmter Zeit in einer bestimmten Zeit ständig zu sein. Wegen der Arbeitszeit muß er auf seine Freizeit verzichten, wenn er nicht seine Dienstpflicht verletzen will.

Genauso ist es mit dem „Streikrecht“. Es bedarf weiter nichts als die Erlaubnis, sich mit den Berufsgenossen zu gemeinsamer Handlung zu vereinbaren, aber nicht zu Handlungen, die jeder einzeln vor thun

müssen darf. Die gemeinsame Arbeitsverweigerung von tausend Arbeitern wird rechtlich genau so angesehen wie tausend einzelne Arbeitsverweigerungen. Haben die tausend Einzelnen das Recht, jeder für sich so feiern, so kann ihnen niemand vorwerfen, es sei Verabredung gleichzeitig zu tun. Aber dann nur dann! Wenn die Schilder mit fiktiver Richtigkeit angeführt haben, so können sie von einem Tag auf den anderen die Arbeit wiederlegen, indem sie jeder einzelne für sich das Arbeitsverhältnis ordnungsmäßig beenden. Haben sie eine längere Kündigungsfrist vereinbart, so müssen sie diese einhalten, wenn die Arbeitsverweigerung aller einzelnen, und damit der Streik, ordnungsmäßig im Sinne des Rechtes sein soll.

So wird aber fast niemals vorgegangen. Die Arbeiter wollen beim Streik nicht das Arbeitsverhältnis ändern, sondern seine Bedingungen verbessern. Die Kündigung der Arbeit soll keine Kündigung sein, sondern nur ein Druckmittel gegen den Arbeitgeber. Aber diese Absicht steht im Widerspruch zum gegenwärtigen Recht. Unsere Regelordnung beruht auf der Vertragstretheit, auf der Pflicht, das zu leisten, was man übernommen hat, und zwar auf dem Individualvertrag, das heißt auf der Bindung des einzelnen durch seine persönlichen Abmachungen, auf seiner Verantwortung für sein eigenes Tun und Lassen. Wichtigster Inhalt der Arbeitnehmerpflicht ist die Leistung der übernommenen Arbeit. Wer sie verweigert, verletzt die Pflicht und gibt dem Arbeitgeber das Recht zur Kündigung, in der Regel sogar zu fristloser Entlassung.

Natürlich trifft das nur zu bei überwiegender Verweigerung der übernommenen Arbeit. Und hier liegt der springende Punkt: die Richtigkeit des deutschen Arbeitstrechts. Es gibt Gründe, die dem Arbeiter erlauben, auch während der üblichen Arbeitszeit spazieren zu gehen. Es gibt Gründe, die ihm gestatten, seine Arbeit von Rechts wegen zu verweigern; sei es, daß er nicht leisten kann (zum Beispiel wegen Krankheit), sei es, daß der Vertrag ihn zeitweise entbindet (zum Beispiel bei Urlaub), sei es, daß der Arbeitgeber seine Pflicht nicht erfüllt (zum Beispiel den Lohn nicht zahlt), oder daß er von der angebotenen Arbeit keinen Gebrauch macht (zum Beispiel weil ihm die Kohlen ausgegangen sind).

Zu diesen Gründen für berechtigte Arbeitsverweigerung gehört nach heutigem Rechte die Koalition nicht. Ein Streik steht in dem Sinne, daß die Verabredung oder die Anordnung der Gewerkschaft den einzelnen zu einem Verhalten berechtige, das ihm sonst als einzelnen nicht erlaubt ist, gibt es nicht für keinen Staatsbürger, also auch für keinen Arbeitnehmer. Wenn die Kohlenhändler einer Stadt sich verabreden, die übernommenen Anträge nicht auszuführen, so ist das Vertragsbruch. Und wenn die Arbeiter sich verabreden, die Arbeit wiederzulegen, ohne die Arbeitsverträge ordnungsmäßig zu kündigen, so hat noch kein Gericht anerkannt, daß die Verabredung dieses Verhaltens rechtstreufig. Allein einzelnen bleiben vertragstreig und müssen sich auf Entlassung gefaßt machen.

Dadurch offenbart sich der unhaubliche Rechtsstand. Alle Arbeitnehmer haben das volle Koalitionsrecht und die Streikfreiheit. Aber sie können keiner Gewerkschaft etwas machen, ohne rechtswidrig zu handeln. Entweder müssen sie das Arbeitsverhältnis kündigen, das sie doch gar nicht aufgeben, sondern unter besseren Bedingungen fortführen wollen, oder sie müssen es brechen und damit dem Vertragsträger rechtlichen Stand zur Kündigung geben.

Der Widerspruch unseres Rechtes liegt darin, daß wir den sozialen Charakter des Arbeitsverhältnisses allmählich erkennen und anerkennen, das neue Arbeitsrecht auf gewerkschaftliche Grundlage stellen (Gewerkschaftsrecht), aber beim Streikrecht noch nicht die nötigen Folgerungen zu ziehen tragen. Die Arbeitsbedingungen des einzelnen Arbeiters werden nicht mehr von ihm selbst vereinbart, sondern von einer Gesamtheit, in erster Linie von der Gewerkschaft im Tarifvertrag; ergänzend von der Gewerkschaft in der Arbeitsordnung. Der einzelne kann dieser Kollektiven Ordnung nicht ausweichen, er kann nichts Abweichendes für sich vereinbaren. Tarifvertrag und Betriebsordnung sind „unabdingbar“, sie gelten trotz gegenständigen Einzelvertrages.

Diese Unvereinbarkeit des einzelnen an die Berufsgemeinschaft muß ihr Gegenstück finden im Streikrecht.

Die Gemeinschaft, die den einzelnen bindet, muß ihm auch lösen können. Ohne das kann sie ihre Aufgabe gar nicht erfüllen. Wenn alle Rechtseinheit und alle Vereinbarungsbereitschaft verloren ihre Macht, wenn niemand behauptet, die (wenn auch noch so fernliegende) Machtlosigkeit und Gewaltlosigkeit zum Ausmaß steht.

Sicher einige Exkrissteller loben aus dem Artikel 105 der Weißbartszählung herauslesen wollen, daß Keinahme an einem von der Gewerkschaft ausgerufenen Streik keine unberechtigte Arbeitsverweigerung darstelle, also den Arbeitgeber nicht zur Kündigung berechtige, so ist das nicht zulässig. Rechtlich nicht; denn die Weißbartszählung hat Artikel 105, der die Arbeitnehmer zur gleichberechtigten Mitwirkung an der Regelung der Arbeitsbedingungen aufruft und die Vereinbarungen der Organisationen dafür anerkennt, unmittelbar nicht. Und moralisch nicht; denn es geht nicht an, in einer auf Verträge gegründeten Rechtsordnung den Vertragsbruch, wenn auch nur den organisierten, kollektiven Vertragsbruch, zu dulden, sondern der einzige mögliche und notwendige Weg ist: die Schaffung eines Streikrechts.

Visher haben die Arbeitskämpfe sich neben dem Recht abgespielt. Sie sind ein Stück Selbsthilfe, ein Kaufkreis, sind auf Kosten der Gesamtheit zwischen Parteien als Machtkampf ausgefochten worden. Deswegen hat man sie um die Rechtsfragen so wenig gekümmert. Der Ausgang des Kampfes und nicht ein Geschäftspartnertum bestimmt, ob Maßregelungen stattfinden, ob Streikfrage bezahlt werden usw. Je mehr die deutsche Wirtschaft verarmt, je mehr Deutschland zu einem sozialen Volkstaat wird, desto notwendiger ist es, auch die Wirtschaftskämpfe, namentlich die Regelung der Arbeitsbedingungen, vom Boden der Macht auf den Rechten überzuführen.

Diese schwierigste Aufgabe des Arbeitsrechtes wird unvermeidlich, sobald in der kommenden Schlichtungsordnung ein irgendwie gearteter Maßstab zur Anwendung von Einigungsdurchsetzung vorgesehen wird. Dann muß ein Unterschied gemacht werden zwischen „ordnungsmäßigem“ und „ordnungswidrigem“ Streik. Dann wird die Gewerkschaft, die den gesetzlichen Bedingungen gemäß alle Friedensmittel erschöpft hat und eine vom unparteiischen Umste als berechtigt anerkannte Forderung vertritt, schließlich ihre Mitglieder zum Kampf aufzurufen dürfen mit der Wirkung, daß die einzelnen Mitglieder nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet sind, der Parole zu folgen: daß sie die persönlichen Vertragspflichten verleugnen dürfen, ohne vertraglich zu werden.

Das mag heute noch wie Zukunftsmusik klingen; denn noch wehren sich alle beteiligten Kreise gegen das Recht des Streikkampfes. Aber es wird kommen, weil es unvermeidlich ist, und es wird aus der Streikbefreiung, die heute allein besteht, ein wirkliches Streikrecht machen.

**Die 3. Sitzung des Ausschusses des ADGB.**  
folgte am 27. und 28. November in Berlin. In seinem Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes teilte der Vorsitzende Gelpke unter anderem mit, daß aus den deutschen Gewerkschaften bisher 26 Vertreter im Weltarbeitskongress im Haag angemeldet worden seien. Nach der vorher Abschlußfahrt verabschiedete Streikreglement hatte die Zustimmung des Allgemeinen freien Angestelltenbundes gefunden. Dieser hat es damit auch zu dem jüngsten gemacht.

Der Vorstand forderte dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsrates eine Denkschrift, die Verwendung der deutschen Sprache als dritte Amtssprache des Internationalen Arbeitsamtes überlasse. Allein wieder bei den Verhandlungen im Verwaltungsrat noch in der Internationalen Arbeitskonferenz stand sich eine Meinung dar. Allerdings hat der Direktor des IAT in Aussicht gestellt, daß der Wechsel mit Deutschen von jetzt an in deutsche Sprache gehabt werden soll. Dies könnte jedoch nicht als ein sonderliches Ereignis angesehen werden und deshalb auch keineswegs befürchtet. Wir möchten uns um die deutsche Sprache nicht wöhnen.

Leipziger vermicinert auf die Notwendigkeit, daß die Verhandlungen die tatsächliche Höhe von einem Stundenlohn in der Woche geben, dies so schnell wie möglich nachholen. Dazu zweite: Da erwähnte Steigerung der Ansprüche an die Kosten der Verwaltung nicht zum weitesten die fortwährend steigenden Dreieck der Parteien. Es fehlen schon wiederholte Anträge von Verbänden gefunden, ob der Bund nicht darin Erleichterungen ermöglichen könnte.

Der Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufe freiste siebzehnmalig Agitation gegen das Bestreben des Zentralverbandes jüdischer Konsumgenossenschaften, eine Erleichterung des Antizidivvertrages dergestalt herbeizuführen, daß den Großbetrieb erlaubt sei, sein 50% zur Herstellung von Großgebäck in drei Schichten von je acht Stunden zu arbeiten, damit die vorhandenen Anstrengungen besser ausgenutzt werden können. Der Verband bat jedoch gegen den Bundesvorstand Stellung genommen, weil sie das Bestreben des Zentralverbandes Deutscher Konsumgenossenschaften unterstützte.

Die Aussicht über den Bericht nahm den ganzen ersten Tag in Anspruch. Man war allgemein der Ansicht, daß in den Gemeinschaften größter Spargeist gewirtschaftet werden müsse, doch aber ebenfalls die Gemeinschaftsspreize zur Schaltung der Mitglieder zu notwendiger sei als je, so daß der Verhältnisse nicht zu empfehlen sei, ihre Blätter selber erneut zu lesen. Die Einheitskammer Gewerkschaftlichen Frankfurter Zeitung und der Betriebsräte des ADGB wurde gegen 6 Stimmen abgelehnt. Fernerhat der Ausschuss einstimmig der Meinung, daß das Internationale Arbeitsamt sich wegen Auslastungen nicht an die einzelnen deutscher Verbände, sondern an den Bundesvorstand wenden müsse. Der Ablehnung der deutschen Sprache drückte der Ausschuss sehr lebhaft seine aus und stellte die Konsequenzen fest, durch darum für die deutschen Gewerkschaften.

In der Begegnungszeit erinnerte der Ausschuss die Verbände an den Beschlüsse Leipziger Gewerkschaftskongresses, wonach ein Studienklausur Wocheneinteilung erhoben werden soll.

Der Bericht des Bäckerverbandes legte in längeren Ausführungen den Standpunkt seines Vorstandes dar, wonach unter allen Umständen Bäckerbetriebe keine Nachtarbeit verrichten werden darf. ie Maßnahmen für die Großbetriebe werden bald dazu führen, dass Bäckerbetrieb allgemein aufgehoben werden und in den kleinen die örtlichen Zustände wieder eintreten, die früher geherrscht haben. Demgegenüber betonten jedoch jüdische Bäcker, daß sie später die Nachtarbeit, die Nachtarbeit, die Bäckerbetrieb zu wünschen sei. Es handelt sich nicht darum, die Bäckerbetrieb bewußt nur nachts arbeiten zu lassen. Der Ausschuss stellte sich auf den Standpunkt, daß den

## Winterfest!

Wie kommt es so knapp nach Weihnachten zum Winterfest? Und die Bäcker mit Früchten bringen auf die nächsten Tische.  
Zum ersten Winterfest  
Wieder Freude und Freiheit,  
Wieder Kummer, wieder Sorgen;  
Zum zweiten Winterfest  
Wieder Freude und Freiheit,  
Wieder Kummer, wieder Sorgen;  
Wieder Freude und Freiheit;  
Zum dritten Winterfest  
Wieder Freude und Freiheit,  
Wieder Kummer, wieder Sorgen;  
Wieder Freude und Freiheit;  
Zum vierten Winterfest  
Wieder Freude und Freiheit,  
Wieder Kummer, wieder Sorgen;  
Wieder Freude und Freiheit;  
Zum fünften Winterfest  
Wieder Freude und Freiheit,  
Wieder Kummer, wieder Sorgen;  
Wieder Freude und Freiheit;  
Zum sechsten Winterfest  
Wieder Freude und Freiheit,  
Wieder Kummer, wieder Sorgen;  
Wieder Freude und Freiheit;  
Zum siebten Winterfest  
Wieder Freude und Freiheit,  
Wieder Kummer, wieder Sorgen;  
Wieder Freude und Freiheit;  
Zum achten Winterfest  
Wieder Freude und Freiheit,  
Wieder Kummer, wieder Sorgen;  
Wieder Freude und Freiheit;  
Zum neunten Winterfest  
Wieder Freude und Freiheit,  
Wieder Kummer, wieder Sorgen;  
Wieder Freude und Freiheit;  
Zum zehnten Winterfest  
Wieder Freude und Freiheit,  
Wieder Kummer, wieder Sorgen;  
Wieder Freude und Freiheit;

Habt du viele im Geschäft  
Kaufes gut im Überfluss?

Jetzt kommt du zum Egen spenden,  
Kaufes, ja gib mir Herz und Hände!

Winterfest.

Robert Göß.

## Die Armut.

Bei Robert Göß (Wittenberg).

Einmal in der Woche als erster und zweiter bei viel Schaffen und wenig Zeit.  
Da ist sie ein Landkloß im Wittenberg —  
Der Armut lächelt die Sonne nicht!

Es ist sie die Arche am Ende der Welt,  
Die Menschen hört und die Menschen hört:  
Dein Widerstand macht vor Sorgen vergessen  
Und sorgt den Frieden im Himmelreich!

Als Junglinge glaube ich hinunter in die Welt,  
Ein kleiner wenig Sohn war dein Begier!  
Die junge Seele darf Hoffnung schöpfen,  
Sie ist es kindhaft zum kleinen Welt!

Es ist sie ein Mann, der den Hammer schwingt  
In wichtiger Stelle, Kreuzer im Blau.  
Gäbe er dem Herrn und würde dein Gott —  
Der Mensch ist aus der Erde zum Gott!

Schreit und zertrümmert vor der Jenseit Lust,  
Ein Kreis ist es vor mir im wichtigen Rock!  
Der Mensch ist ein Werkzeug ihm zur Lust,  
Der Gott ist ein Werkzeug am Außenrand!

Zum zweiten Mal ist sie ein Sohn von Sonnenblumen,  
Arbeit und Müdigkeit bestreift, Jahre!

Zum dritten Mal ist sie ein Sohn, das Kind des Schicksals:



Ihrer Nr. 266 vom 8. Dezember 1922 einen Artikel über den Streik in Ludwigshafen verbrochen, in dem es unter anderem heißt:

"An die Spitze der deutschen Kapitalisten hat sich jetzt das chemische Kapital gestellt, jener Riesentrust, der die gewaltigen Werke von Leverkusen, Lenné, Griesheim, Ludwigshafen u. a. Oppau in sich vereinigt. Das Kapital hat sich wieder eine der schwächsten Stellen in der Front der Arbeiterschaft ausgesucht. Denn obwohl die Erzeugnisse des chemischen Trusts für die Volkswirtschaft, besonders für die Ernährung ungewöhnlich wichtig und unersetzlich sind, kann der chemische Trust, sofern er nicht durch den Druck der Öffentlichkeit zum Einlenken gezwungen wird, infolge seiner Monopolstellung wochenlang seine Produktion einstellen, da er Riesenprospekte angehäuft hat und sicher ist, sie nachher wieder zu realisieren."

Also, weil es sich um einen Riesentrust in einem gewaltsigen Kapital handelt, weil es sich ferner handelt um "eine der schwächsten Stellen in der Front der Arbeiterschaft" und weil dieser Trust "infolge seiner Monopolstellung wochenlang seine Produktion einstellen" kann, ohne besonders empfindlich dadurch berührt zu werden, deshalb hat die Kommunistische Partei diesem in günstigster Position stehenden Gegner den Gefallen getan, leichtsinnigerweise einen Streik zu provozieren, von dem jeder gewerkschaftliche Abe-Schläge im voraus wissen müsste, er mißlingt. Nur wer keinen Funken von Verantwortungsgefühl besitzt, der kann, wie in Ludwigshafen geschehen, Tausende von Menschen ins Elend jagen, obwohl er alle für die Arbeiterschaft bestehenden Nachteile kannte, wie sie die "Niedersächsische Arbeiterzeitung" aufgezählt hat. Dass die Kommunistische Partei für ihre Exerzierungen sich mit Vorliebe Betriebe aussucht, die besonders für die Ernährung ungewöhnlich sind, kennzeichnet wiederum den grenzenlosen Leichtsinn dieser Partei.

### Die Christlichen machen Pussche!

In der schwersten Steinfabrik von Bogen (Duisburg) sind die Arbeiter in den Streik getreten auf Veranlassung der Angestellten des Zentralverbandes christlicher Fabrik- und Transportarbeiter (Kaufhaus (Duisburg) und Hohenstein (Düsseldorf)).

In diesen Streik wurden auch 180 Mitglieder unseres Verbundes hineingezogen. Der Streikbeschluss in der Versammlung erfolgte ohne Einwendungen von Vertretern unserer Organisation.

Der Sachbearbeiter ist folgender. Die Firma entließ den Betriebsmann, nachdem dieselbe vorher das Diagramm darauf hinwies habe, dass sein Posten als Chef im Werk eingehe, da die Säfferarbeiten hierfür bestimmten Firmen übertragen würden. Diese Mitteilung ist frühzeitig dem Obmann gemacht und ihm auch anheimgegeben worden, eine endlose Belästigung im Werk anzutreten. Der Betriebsmann erbat für eine bestimmte Bedenktzeit, nach deren Ablauf er der Firma mitschließe, dass er nur eine außerordentliche Arbeit annehme, die mit seiner Berufsschäftigkeit in Verbindung steht. Eine außerordentliche Arbeit lehne er ab. Darauf erfolgte die Entlassung des Betriebsmannes, der Mitglied des christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes war. Die Betriebsräte sagten erstaunt in diesem Vorgehen der Firma einen Verstoß gegen das Betriebsrecht, was dessen Bestimmungen diese Entlassung des Betriebsmannes eine Entlassung nicht erlauben kann. Auch wenn vor der Arbeiterschaft, insbesondere vom Betriebsrat, allgemein bekannt, dass die Firma den Betriebsrat zu schärfster Strafe und einfach jede Bevorzugung mit derselben abtrete. Eine Ansprache auf dem Angestellten des christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes zur Entlassung der Differenz wurde verhindert dadurch, dass man den Angestellten zur Verhandlung nicht zielte. Auf Grund dieser vor der Arbeiterschaft geführten Verhandlungen kam die Belegschaft in ihrer Versammlung zum Streikbeschluss. Eine Ansprache mit der Direktion der Firma Bogen ergab, dass sich eine Reihe Arbeiter bei der Beendigung der Sache eingetragen hatten. Die Firma erkannte an, dass die Beendigung des Betriebsmannes ein Fehler gewesen, der aber ohne Verhinderung der Betriebsleitung hervorgerufen sei. Die Direktion habe keine Ausweisung gegeben, dass der Angestellte der Firma verjagt sei, und die Firma bedauerte dies. Beim Begegnen der Beendigung des Diagrammes glaubte die Firma sich in ihrem Recht beständig und verweis auf den Klagebrief. Eine Sanktion des Betriebsrates und Absehung der Verhandlungen mit dem Betriebsrat selbst bestraf die Firma auf das entschiedenste. In einer Verhandlung, die sich unmittelbar mit dem Betriebsrat und mit dem Streik hinsichtlich zu beschäftigen hatte, wurde aus dem Betriebsmann zugerechnet, dass nach Lage der Belegschaft die Entlassung über seine Entlassung dem Schätzungsmaßstab bleiben mösse, und dessen Entscheidung würde er sich unterwerfen. Bei den Begegnungen unserer Versammlung wurde betont, dass der Streik gegen die gewerkschaftlichen Grundlagen verstoßen worden ist und dass es nicht angehe, durch eine Gewerkschaftsaktion der Gewerkschaftsleitung vorzugehen. Das "Betriebsmannstreik" eines entlassenen Kollegen in den Betrieb kann jetzt gut das Gegenteil entstehen, indem durch den Streik eine Reihe der höchsten Funktionäre aus dem Betriebe herausgestossen werden; weiterhin fordert ein solcher Streik Offiziere und Beamte für jeden einzelnen Fall, die sonst gebracht werden, wenn man sich genügendzeitig dazu entschließen erklärt, das Werk auf dem Wege der Gewerkschaftsauflagen zu führen. In dieser Verhandlung bestand der Angestellte des christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes den entgegengesetzten Standpunkt und erklärte den freien Betrieb, dass gefordert werden müsse, dass die Anerkennung des Rechts und die Wiederinlösung des entlassenen Betriebsmannes. Er trat mit aller Entschiedenheit für die Weiterführung des Streiks ein und betonte, dass der Streik vor ihrem Verbandsleiter fortgesetzt würde.

Er stand in der Versammlung bei den Streikenden bis zu einem gewissen Zeitpunkt und erklärte durch kein Zeugnis die gesuchte Anerkennung der ganzen Streikgruppe. Er nahm dann den Vertreter unserer Versammlung der Angestellten Gruppe auf die gewerkschaftlichen Erwartungen auf und nachdem der Vertreter unserer Versammlung mit aller Entschiedenheit gegen die Weiterführung des Streiks Einspruch erhoben und die Kollegen auf die Gefahr hingewiesen hatte, befahl die Versammlung mit überwältigender Mehrheit die Aufzusage der Arbeit.

So wurde zum Schaden der Arbeit und insbesondere zum Schaden unserer Kollegen um den Angestellten des christlichen Verbundes ein Streik herumgeschworen und gefordert, der gegen alle gewerkschaftlichen Grundlagen verstieß. Es unterwarf uns im Augenblick der Begegnung des christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes an das vorliegende Verfahren keinen Angestellten in die Kürzung aufmerksam gemacht wurde, sollte er sich auf ein Standpunkt, das es nicht ziehe, wenn in diesem Falle die Firma bestrafzt würde.

Ein bestmögliches Verhalten von Gewerkschaftsvertretern unserer Versammlung jeder gewerkschaftlichen Regel erschwert die Gewerkschaftsleitung mit dem christlichen Verbunde.

Wie ist es möglich, dass eine Organisation, die nur mit einem geringen Teil gewerkschaftlicher Kreise verbunden ist, der Begegnung teiligt ist, ohne Verständigung mit uns die Arbeiterschaft in der

Streik holen kann? Wie ist es möglich, dass gleiche Organisation ohne Verständigung mit der führenden Organisation, dem Verbund der Fabrikarbeiter Deutschlands, über die Finanzierung des Streiks Anstellungen erlassen kann? Ganz abgesehen davon, dass die Arbeiterschaft einen Verlust erleidet an Kapital und dass Eindrücke an gemeinschaftlicher Moral, die unschätzbar das Verhältnis der christlichen Arbeiterschaft nicht verantworten können. Über diese Angelegenheit dürfen wir noch nicht das letzte Wort gerichtet haben, und wir behalten uns vor, für die Zukunft den Herrschaften die notwendigen Zugel anzulegen. Ist es in sich dieses Organisationsnachrichten nichts als ein Hindernis in der Arbeiterschaftsbewegung, so kann es zu einer Gefahr für die Arbeiterschaft werden, wenn die Unfähigkeit und Un Geschicklichkeit der Arbeiterschaft die Arbeiterschaft zu derartigem Vorzeigen anstrebt. Im Interesse der Arbeiterschaft und im Interesse der Volkswirtschaft wäre es gut, dass sich die Arbeiter abwenden von solcher Organisation. Anscheinend hat man die Anwendung bereit bei der Firma Bogen ff. Steinfabrik in Duisburg gezogen. Nach erfolgter Beschlusssitzung über Aufhebung des Streiks trat eine Reihe Mitglieder des christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes an unsrer Ortsleiter heran und erklärten, die Stelle ihrer Angestellten nicht mehr mitmachen zu wollen. Überstufe in nahmster Zahl sind auch bereits erfolgt. Diejenigen Kollegen, die bisher noch Mitglieder des christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes sind, werden hoffentlich dem Beispiel folgen, damit sie vor den Folgen gleichartiger Ungeschicklichkeiten ihrer Organisationsführer bewahrt bleiben. W.

### Gegen den Krieg im Frieden.

Am 11. Dezember traten im Deutschen Reichstag die führenden Vertreter der deutschen Gewerkschaften zu einer Kundgebung gegen das Friedensdiktat von Versailles zusammen. Nach entsprechenden Reden wurde folgende Enthaltung angenommen:

Die am 11. Dezember 1922 im Deutschen Reichstagsgebäude versammelten Vertreter der gesamten deutschen Gewerkschaften erklären einstimmig, dass sie den liebsten Grund des immer mehr um sich greifenden deutschen Elends in dem auf der Meinung Deutschlands im Weltkriege aufgebaulten Versailler Diktat erblicken.

Sie rufen das ganze deutsche Volk zum einmütigen Protest gegen dieses Diktat auf, und sie werden nicht ablassen, der ganzen Welt gegenüber immer wieder das Recht des deutschen Volkes auf ein menschenwürdiges Dasein zu vertreten.

Sie fordern, dass der Vertrag von Versailles mit seinen unersättlichen Forderungen und seinen die Existenz des ganzen deutschen Volkes bedrohenden Lasten einer Revision unterzogen wird, durch die Deutschland die Lebensmöglichkeiten wiederhergeben werden.

In besondere verlangen sie eine Verminderung der Reparationslasten auf ein erträgliches Maß, wie sie sich andererseits nach wie vor bereit erklären, am Wiederaufbau Europas nach Kräften mitzuwirken. Sie wenden sich mit Entschiedenheit gegen die unhaltbare Lage von der deutschen Arbeiterschaft am Kriege und erwarten, dass die Geheimarchive aller am Kriege beteiligt gewesenen Staaten ebenso der Welt geöffnet werden, wie die Akten des deutschen Auswärtigen Amtes.

Von der deutschen Regierung erwarteten die Gewerkschaften, dass sie im Interesse des Volkes ihre Politik ganz in der vorgezeichneten Richtung orientiert.

Den Volksgenosse im besetzten Rhein- und abgeschnürten Saargebiet, die unter fremder Bedrückung schmachten, geben die gesamten deutschen Gewerkschaften die Versicherung unverbrüchlicher Liebe und Treue ab.

Hinter der Einschließung stehen außer den vier Spiegengewerkschaften noch folgende Verbände: Allgemeiner Deutsche Beamtenbund, Deutscher Beamtenbund, Reichsdeutscher Beamtenring, Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener, Bund ehemaliger Krieger, Deutscher Offiziersbund, Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsbeschädiger und Hinterbliebene, Reichsverband deutscher Kriegsbeschädigter und Hinterbliebener, Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Hinterbliebener.

### Berichte aus den Zahlstellen.

Worms. Anlässlich einer Mitgliederversammlung eines Betriebsrates bei Aussitzung ihrer Tätigkeit im Werkstattamt. Welche Aussitzung ein Teil der Unternehmer über die Rechte und Pflichten der Betriebsräte hat, zeigt folgender Fall. Der Betriebsrat der Firma Zuckersfabrik Rheingau in Worms hat auf Grund des Gesetzes zur Entfernung von Betriebsratsmitgliedern in der Aussitzsitzung vom 15. Februar 1922 zwei seiner Mitglieder in den Aussitzsitz der Firma gewählt. Sie wurden zwangsläufig zu einer am 28. November 1922 abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der Firma eingeladen. Da die beiden Arbeitnehmer (Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes) persönlich um 11 Uhr vormittags in dem Versammlungsort erschienen, wurde ihnen vor leitender Stelle der Bescheid übermittelt, dass sie noch eine Weile warten sollten. Diese Weile dauerte über 1½ Stunden. Nachdem diese Zeit verstrichen war, erbot einer der leitenden Herren das Eintragen der beiden Betriebsratsmitglieder in das Tagungsprotokoll und begann nun die zulässige Tätigkeit ihrer Partei und firmierte mit dem Namen H. J. zunächst gegenständiges Bekanntmachung. Als diese Formalität erledigt war, erklärte man, dass die Tagung so weit beendigt sei, und legte das Protokoll der Versammlung den beiden Betriebsratsmitgliedern zur Unterschrift vor. Wir haben natürlich kein Recht anzunehmen, die beiden Betriebsräte seien Ignoranten, die nicht wissen, welche Rechte der Betriebsratsmitglieder aus dem Betriebsrat entstehen, aber gerade deshalb ist es so erstaunlicher, dass die Herren ihrer Arbeitnehmer die Pflichten jenseits, indem sie zur Unterzeichnung des Protokolls aufforderten. Das Verhalten der Firma unserer Kollegen gegenüber ist empfindlich. Wir raten der Firma, sich einen solchen drastischen Weg nicht zum zweckmal zu gesetzen.

### Rundschau.

Ich weiß nicht, was soll es bedeuten.

"Die Neue Zeit" bringt in ihrer Nummer 10 vom 8. Dezember 1922 unter "Außenpolitische Rundschau" auf Seite 238 von der neuen Zeile ab folgende "russische Justiz":

"Die Marktwertung bringt es mit sich, dass selbst unsere stark fundierten Gewerkschaften bald kampfunfähig gemacht sein werden, wenn wir unsere kurzfristige Außenpolitik in unseren wirtschaftlichen Organisationen wie bisher weiterführen. Wir dürfen aus keiner Lüpfung darüber hingehen."

Es wäre sehr männlich, wenn der Konseller sagen würde, was er mit diesen beiden Sätzen meint.

### Literaturkritisches.

**Große Koalition und Sozialdemokratie.** Von Professor Dr. G. Einzelhardt in der Union-Druckerei und Verlagsanstalt, G. m. b. H., Frankfurt a. M. Eine interessante Untersuchung stellt Einzelhardt in seiner 12seitigen Broschüre an über die Lebensmöglichkeiten des deutschen Volkes. Er kommt zu dem Schluss, dass das Lebensproblem unseres Volkes nicht gelöst werden kann, wenn nicht Wirtschaftsführer und Arbeiterschaft gemeinsam die Siedlungsvölker, Industrie, Landwirtschaft und Handel müssen tun, um der Politik definitiv positiv in die Durchführung des Programms zur Rettung des deutschen Volkes einzustellt werden.

**Sie Francis Younghusband.** Das Herz der Natur (Leipzig, Brockhaus). Dieses Buch ist das Werk eines Mannes, der als Forschungsreisender, als gelehrter Geograph wie als Offizier einen wohlbegündeten Namen hat und der seit Jahren Präsident der Internationalen Geographischen Gesellschaft ist. Das Werk gehört zu den merkwürdigsten, aber auch bedeutenswertesten Büchern unserer jüngsten Zeit. Einen Mann der Tat, der die Welt der Weite und Breite in Land und Völker kennengelernt hat, der als Forstlicher und als Krieger in das verholzte Land Tibet und bis Bhutan gedrungen ist, drängt es, die Seele zu sieben, die Genüte und Seelen nicht allein der kühn wagende Verstand auf seinen reichen Forschungsreisen gewonnen haben. Der Verfasser kennt die erhabene Weite der innerasiatischen Steppen, er kennt die Gletscherhöle am Dach der Welt und die lachenden paradiesischen Täler von Kaschmir, vor allem aber kennt er das Land, wo der höchste Berg der Erde, der Mount Everest, seine stolzen, noch unbekügelichen Gippen in den Himmel reckt und der heilige Strom Indiens zu den Füßen des Berges sein Silberband breite. Auch er hat als Geograph gemessen und notiert, aber dabei ist ihm die Erkenntnis gekommen, dass die heutige Geographie ein wichtiges Ziel außer acht lässt: die Schönheit in der Natur. Der Verfasser kennt und liebt seine Heimat — und jeder Mensch von Herz und Gefühl tut es. Doch als er von zahlreichen Forschungsreisen heimkehrte und im Herzen der Natur jenen Schatz für sich entdeckte, die Schönheit der Natur, da wuchs ihm gewaltig Verstand und Liebe zur Heimat. Die Geographie als das Wissen von der Erde, von der Wohnstätte des Menschen, soll ein Gemeinkauf für alle sein. Wenn diese Wissenschaft heute immer noch nicht die ihr in der Allgemeinheit zukommende Stellung eingenommen hat, so liegt es mit daran, dass sie zu sehr die rein wissenschaftlichen, praktischen Ziele besitzt. Erst wenn sie auch die Erforschung der Schönheit in der Natur sich angelegen sein lässt, wie es die großen Entdecker Stanley, Stanzen, Hedin in ihren Schriften in so meisterhafter Weise verstanden haben, dann erst wird sie ihre hohe Aufgabe ganz erfüllen können, dann ist der Wegweiser zum Herzen der Natur. Da ist es Sir Francis Younghusband, der mutig den erlösenden Schlag tut, um den größten geistigen Schatz der Natur allen zugänglich zu machen. Seit den Tagen Humboldts ist kein Werk erschienen, das so tief in die Seele der Natur einführt. Und wer das Werk gelesen hat und sich an den geistvollen klaren Ausführungen begeistert hat, wird sich als Mensch auf eine höhere, beseelende Stufe der Erkenntnis gehoben fühlen. Grade die Liebe zur Heimat, diese echte Liebe, deren wir Deutsche so sehr bedürfen, wird durch dieses Buch zur höchsten, reinsten Flamme entfacht.

### Verbandsnachrichten.

Vom Freitag, dem 8. Dezember, an gingen bei der Hauptkasse folgende Belege ein:

Gaz 1. Northeim 40 000,— Walsrode 60 000,— Detmold 2410,— Uslar 34,— Bodenfelde 30 000,— Goslar 100 000,— und 100 000,— Hannover 1 500 000,— Nienburg 40 000,— Schwarmstedt 22 000,— Obernkirchen 20 000,— Osterode 40 000,— Lehrte 73 200.

Gaz 2. Siegen 15 000,— Magdeburg 300 000,— Schönebeck 350 000,— Stadthagen 300 000,— Schöppenstedt 30 000,— Osterwieck 30 000,— Thale 30 000,— Mühlberg 70 000,— Leimbach 50 000,— Harzgerode 50 000,— Iken 270 000,— Bernburg 600,— Wittenberg 1200,— Oschersleben 65 000,— Schöningen 144 000,— und 3250,— Hasselfelde 15,— und 40 000,— Egeln 300 000,— Gröningen 50 000,— Gr. Römersleben 50 000,— Salzwedel 80 000,— Blankenburg 15 000,— Burg 30 000,— Wernigerode 45 000,— Elbingerode 60 000,— Coswig 150 000,— Gaz 3. Sachendorf 20 000,— Luckenwalde 15 000,— Mühlbach 30 000,— Regen 80 000,— Frankfurt a. d. O. 100 000,— Rottbus 200 000.

Gaz 4. Stavenhagen 24 000,— Stolp 300 000,— Lebbin 40 000,— Friedland 136 000,— Parchim 90 000,— Stralendorf 100 000,— Cöslin 150 000,— und 130 000,— Pyritz 32 000,— Wollast 50 000,— Grabow 100,— Varchow 2000,— Uckermark 90 000,— Neustadt 32 200,— Warnemünde 16 000,— Wismar 120 000,— und 187,— Döberan 12 000,— Hagenow 10 000,— und 10 000,— Loitz 112 80.

Gaz 5. Insterburg 913,— und 50 000,— Königsberg 100 000,— Rostock 30 000,— Memel 23 509.

Gaz 6. Bögan 200 000,— und 150 000,— Oppeln 80 000,— und 130 000,— Liegnitz 150 000,— Saarau 300 000,—

Gaz 7. Olszach 100 000,— Nassen 100 000,— Lautsch 75 000,— Schub 400 000,— Eppenitz 480,— und 500 000,— und 500 000,— Penig 300 000,— Leipzig 1300,— und 500 000,— Aue 280,— Großenhain 40 000,— Wohlhausen 200 000,— Sittau 110 000,—

Gaz 8. Jüterbog 40 000,— Ulrich 170 000,— Stödlitz 33 000,— Wismar 37 000,— Schwarza 50 000,— Nobach 20 030,— Rosleben 35 000,— Rastenberg 30 000,— Pöhlneck 90 000,— Auer 193 000,— Sonneberg 700 000,— Oh. d. d. r. 100 000,— Salzungen 100 000,— und 40 000,— Balkramshausen 42 000,— Altenburg 400 000,— Trebels 35 000,— Oberhaldungen 30 000,— Naumburg 150 000,—

Gaz 9. Windsheim 30 000,— Tübingen 600 000,— Oberkötzschenbroda 20 000,— Schleinitz 817640,— Wunsiedel 100 000,— Ansbach 100 000,— Aschaffenburg 400 000,—

Gaz 10. Landsberg 30 000,— Rosenheim 20 000,— Miesbach 50 000,— Säbongau 40 000,— und 50 000,— Schröbenhausen 60 000,— Riedenburg 8494,50,— Mühldorf 180.

Gaz 11. Gerabronn 20 000,— und 3882,— Waldshut 5193,10,— Ellingen 200 000,— Mössingen 12,20,— Freiburg 100 000,— Hornberg 12 000,— Freudenstadt 12 000,— Heilbronn 1 000 000,— Randa